

Definitionen

Definition Fairer Handel

„Fairer Handel ist eine Handelspartnerschaft, die auf Dialog, Transparenz und Respekt beruht und nach mehr Gerechtigkeit im internationalen Handel strebt. Durch bessere Handelsbedingungen und die Sicherung sozialer Rechte für benachteiligte ProduzentInnen und ArbeiterInnen - insbesondere in den Ländern des Südens - leistet der Faire Handel einen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung.

Fair-Handels-Organisationen engagieren sich (gemeinsam mit VerbraucherInnen) für die Unterstützung der ProduzentInnen, die Bewusstseinsbildung, sowie die Kampagnenarbeit zur Veränderung der Regeln und der Praxis des konventionellen Welthandels. „

So lautet die Definition internationaler Netzwerke des Fairen Handels „FINE“. Unter der Bezeichnung „FINE“ kooperieren seit 1996 die verschiedenen europäischen und weltweiten Dachverbände des Fairen Handels (**FLO**, **IFAT**, **NEWS!** und **EFTA**) um gemeinsame Grundsätze und gemeinsame Ziele und Strategien zu erarbeiten, um

- bewusst mit benachteiligten Produzenten und Arbeitern zu arbeiten und ihnen zu helfen, zu mehr wirtschaftlicher Sicherheit und Unabhängigkeit zu gelangen,
- Produzenten und Arbeiter darin zu unterstützen, als Interessensvertreter in ihren jeweiligen Organisationen zu fungieren,
- auf globaler Ebene eine aktive Rolle zu spielen, um für mehr Gerechtigkeit im Welthandel zu sorgen.

Damit ist eine einheitliche Basis für die Weiterentwicklung des Fairen Handels in den nächsten Jahren gegeben.

Darüber hinaus wird gegenwärtig an den folgenden Aufgaben gearbeitet:

- Aufbau eines integrierten, harmonisierten Monitoringsystems,
- gemeinsame Lobby- und Advocacyarbeit und
- der Aufbau eines Informations- und Kommunikationssystems.

Definition ausbeuterische Kinderarbeit

Ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der Konvention der Internationalen Arbeitsorganisation / International Labour Organization (IAO / ILO) 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit wird folgendermaßen definiert:

- a) alle Formen der Sklaverei oder alle sklavereiähnlichen Praktiken, wie den Verkauf von Kindern und den Kinderhandel, Schuldknechtschaft und Leibeigenschaft sowie Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich der Zwangs- oder Pflichtrekrutierung von Kindern für den Einsatz in bewaffneten Konflikten;
- b) das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zur Prostitution, zur Herstellung von Pornographie oder zu pornographischen Darbietungen;
- c) das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zu unerlaubten Tätigkeiten, insbesondere zur Gewinnung von und zum Handel mit Drogen, wie diese in den einschlägigen internationalen Übereinkünften definiert sind;
- d) Arbeit, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädlich ist.

Die beiden o.g. Definitionen stimmen in ihrem Kerngedanken überein.

Dies betrifft sowohl die fair gehandelten als auch die im Ratsbeschluss „gegen die ausbeuterische Kinderarbeit“ festgelegten Produkte.

Siegel aus dem Fairen Handel und weitere Siegel

Quelle: www.label-online.de der Verbraucherinitiative e. V.

Was sind Label?

Seit einigen Jahren gibt es ein inflationäres Auftauchen von Labeln. Heute finden sich schätzungsweise 1000 verschiedene Label auf dem Markt. Die Unterschiede sind groß, Konsumenten blicken nicht mehr durch. Die Palette von Labeln reicht von selbst kreierten Hersteller-Labeln bis hin zu unabhängig vergebenen und überwachten Qualitätszeichen. Die Bedeutung von Labeln als Marktinformationsinstrument geht in dem Labeldschunzel immer mehr verloren. Um sich Klarheit zu verschaffen, ist es wichtig, sich zunächst mit der Vielzahl der verwendeten Begriffe vertraut zu machen. Label-online.de verwendet den Begriff Label als eine umfassende Bezeichnung für alle Wort- und/oder Bildzeichen, die auf einem Produkt oder seiner Verpackung zu sehen sind. Label sollen auf besondere Qualitäten von Produkten, z.B. gesundheitliche, soziale oder ökologische Eigenschaften, hinweisen. Damit dienen sie der Abgrenzung gegenüber anderen Produkten mit gleichem Gebrauchszweck, die diese Eigenschaften nicht aufweisen. Wir verwenden den Begriff Label als einen Sammelbegriff für verschiedene Ansätze der Produktkennzeichnung. Darunter werden zusammengefasst: Eigenmarken, Gütezeichen, Prüfzeichen, Regionalzeichen, Umweltzeichen.

Eigenmarken

Eigenmarken sind firmeneigene Label; d.h. sie werden von den Herstellern selbst entwickelt und kennzeichnen mindestens eine bestimmte Produktlinie. Dem Begriff Eigenmarke inhaltlich entsprechend sind Markenzeichen oder Handelsmarke.

Gütezeichen

Gütezeichen sind Zeichen, die nach einem besonderen Prüfverfahren vom RAL, dem Deutschen Institut für Kennzeichnung und Gütesicherung e.V., als Gütezeichen anerkannt worden sind und somit den „Grundsätzen für Gütezeichen“ entsprechen. Der Begriff ist wettbewerbsrechtlich geschützt. Gütezeichen werden als branchenmäßig orientierte Gemeinschaftszeichen für Warengruppen geschaffen. Verwaltung und Vergabe der Gütezeichen obliegt den jeweiligen Gütegemeinschaften, das sind meist Zusammenschlüsse von Herstellern.

Bei den RAL-Gütezeichen steht die Sicherung der Qualität bzw. Güte von Produkten im Vordergrund. Dabei orientieren sich die Qualitätsstandards vor allem an gesetzlichen Grundlagen und Normen.

Prüfzeichen

Als Prüfzeichen werden die Label bezeichnet, die von wissenschaftlich-technischen Instituten vergeben werden. Es wird hierbei geprüft, ob das Produkt die sicherheitstechnischen Anforderungen erfüllt und gebrauchstauglich ist (z.B. VDE-Zeichen, GS-Zeichen, TÜV-Prüfzeichen u.a.). Bei den Prüfungen kann es sich sowohl um aufwendige Laboruntersuchungen als auch um stichprobenhafte Kontrollen der Produkte handeln.

Regionalzeichen oder Herkunftszeichen

Regionalzeichen sind Label, die für in einer bestimmten Region hergestellten Produkte werben. Regionalzeichen spielen bisher vor allem in der Lebensmittelkennzeichnung eine Rolle.

Umweltzeichen oder Öko-Label

Umweltzeichen sind produktbezogene Kennzeichen, die sich auf die Umwelteigenschaften eines Produktes beziehen. Sie finden sich auf Produkten, die z.B. umweltschonend hergestellt werden (z.B. Bio-Lebensmittel), sich durch geringe Schadstoffbelastungen auszeichnen oder besonders umweltfreundliche entsorgt werden können. Dabei gibt es sowohl Umweltzeichen, die sich nur auf Einzelaspekte konzentrieren (z.B. chlorfrei gebleicht, FCKW-frei) als auch solche, die sich auf den gesamten Lebenszyklus beziehen. Sie zielen darauf ab, Angebot und Nachfrage umweltfreundlicher Produkte zu fördern.

Siegel aus dem fairen Handel

Ein Instrument, die Bedingungen des Fairen Handels zu stärken und umzusetzen sind aussagekräftige Gütesiegel für fair gehandelte Produkte. Sie machen fair gehandelte Produkte leichter erkennbar und ermöglichen Verbraucherinnen und Verbrauchern, eine bewusste Kaufentscheidung für nachhaltige Produkte zu treffen.

Fairtrade-Siegel

Produkte: Bananen, Baumwolle, Blumen, Datteln, Fruchtsäfte, Gewürze - Vanille, Honig, Kaffee, Kakao, Reis, Sportbälle, Tee, Wein, Quinoa, Zucker, Blumen



Vergabeverfahren

TransFair e.V. ist ein gemeinnütziger Verein und wird von verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren z.B. aus Entwicklungspolitik, Kirche und Verbraucherschutz getragen. Er ist Mitglied der internationalen Fair Trade Labelling Organisation (FLO), die für die Erarbeitung einheitlicher Kriterien des Fairen Handel verantwortlich ist. Zur Nutzung des Fairtrade-Siegels verpflichten sich Händler, Verarbeiter und Importeure in einem Lizenzvertrag mit TransFair e.V. auf die Einhaltung der Kriterien des Fairen Handels. Die Angaben der Lizenznehmer werden nach einem standardisierten System der Zertifizierungsgesellschaft FLO-CERT GmbH geprüft und jährlich durch unabhängige Wirtschaftsprüfer kontrolliert, zudem finden stichprobenartige Kontrollen statt. Lizenznehmer und Produzenten melden regelmäßig ihre Verkaufsabschlüsse aus fair gehandelten Produkten an TransFair e.V. und FLO, wo die Angaben verglichen werden.

Bewertung

Das Fairtrade-Siegel basiert in erst Linie auf sozialen Kriterien, berücksichtigt aber auch Umweltaspekte. Die Vorgaben gehen über das gesetzlich Vorgeschriebene hinaus und berücksichtigen die Produktionsbedingungen bis hin zu den Handelsabläufen.

Vergabekriterien

Das Fairtrade-Siegel kennzeichnet Lebensmittel aus fairem Handel, welcher vor allem menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Hersteller aber auch eine umweltverträgliche Produktion unterstützen soll. Basis des Siegels sind u. a. **folgende Kriterien:**

- direkter Handel mit den Produzentengruppen,
- Zahlung von Mindestpreisen über dem Weltmarktniveau,
- Zahlung von Prämien zur Finanzierung von Projekten (z.B. Bildung, Umwelt, Infrastruktur),
- Vorfinanzierung,
- langfristige Lieferbeziehungen,
- Zahlung fairer Löhne,
- transparente, demokratische Strukturen in Verwaltung und Management,
- Verbot illegaler Kinderarbeit und Zwangsarbeit,
- Umwelt- und Naturschutz (z.B. in Bezug auf Wasserschutz, Vermeidung von Pestizideinsatz).

Die Kriterien sind je nach Produkt spezifisch formuliert

GoodWeave(TM) - das neue RugMark-Siegel

Produkte: Teppiche

Seit 15 Jahren engagiert sich RugMark International (RMI e. V.) für die Abschaffung illegaler Kinderarbeit in der Teppichproduktion in Asien. Ab Herbst 2009 ersetzt das neue GoodWeave Zertifizierungs-Label das bisherige RugMark Siegel.



GoodWeave knüpft an die Prinzipien von RugMark an und hat sich zur Aufgabe gemacht auch zukünftig

- illegale Kinderarbeit in der Teppichindustrie zu verhindern,
- ehemaligen Kinderarbeitern aus der Teppichindustrie eine Ausbildung und Rehabilitation zu ermöglichen
- und die sozialen Belange der Beschäftigten in der Teppichproduktion zu unterstützen

Bis 2011 werden sowohl Teppiche mit dem RugMark als auch mit dem GoodWeave Siegel im Handel erhältlich sein. Beide Zeichen stehen dafür, dass der Teppich ohne illegale Kinderarbeit hergestellt wurde.

Derzeit sind die neuen GoodWeave Label-Richtlinien in Arbeit.

Ziel: verbindliche, und transparente Standards zu entwickeln. Der strukturelle Aufbau sowie die Entwicklung der Standards und Richtlinien folgt den Best Practice Vorgaben der [ISEAL Alliance](#), einer Dachorganisation von Sozial- und Umweltsiegeln. RMI e. V. ist der ISEAL Alliance als assoziiertes Mitglied beigetreten und strebt eine volle Mitgliedschaft innerhalb der nächsten drei Jahre an.

Flower-Label-Programm

Produkte: Blumen

Blumen aus menschen- und umweltfreundlicher Produktion

Für gerechte Arbeitsbedingungen auf Blumenfarmen in Afrika und Lateinamerika steht das Blumensiegel. Mehr als 60 Blumenfarmen in Ecuador, Kolumbien, Kenia, Tansania, Simbabwe und Südafrika erfüllen bereits die Bedingungen:



- Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
- Existenz sichernde Löhne
- Gewerkschaftsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen
- Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
- Verantwortlicher Umgang mit natürlichen Ressourcen
- Verbot hochgiftiger Pestizide

Etwa 1.000 Floristen in Deutschland bieten Blumen mit dem Siegel. Das Blumensiegel wird getragen von terre des hommes, Brot für die Welt, der internationalen Menschenrechtsorganisation FIAN und der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt.

HAND IN HAND

Produkte: Lebensmittel

Das "Hand-in-Hand"-Siegel der Firma Rapunzel Naturkost signalisiert, dass ein Produkt sowohl nach den Richtlinien des Ökologischen Landbaus produziert als auch fair gehandelt ist.



Die Produzenten erhalten einen Mindestpreis, der in der Regel über dem Weltmarkt- bzw. lokalen Richtpreis liegt.

Dazu kommen eine Bioprämie und ein Hand-in-Hand-Aufschlag von jeweils 10 %. Außerdem wird 1 % vom Einkaufswert der Rohwaren auf ein Spendenkonto abgeführt, von dem besondere Aktionen in den Produktionsländern finanziert werden. Die Kontrolle über die Vergabe des Logos sowie über die Verwendung der Gelder liegt bei einem unabhängigen Komitee, das jährlich einen Jahresbericht erstellt.

Das "Hand-in-Hand"-Logo ist auf Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade, grünem Pfeffer, Kokosfett und Vanille von Rapunzel Naturkost zu finden.

Weitere Siegel sind zum Beispiel:

XertifiX-Siegel

Produkte: Natur- und Pflastersteine



Siegel-Arten:

Je nach Bestellung des Import-Unternehmens stellt XertifiX drei verschiedene Siegel aus: Sobald der Lizenznehmer die erste gesiegelte Ware erhalten hat, bekommt er

1. ein allgemeines Siegel in Form einer Urkunde. Diese zeichnet ihn als XertifiX-Lizenznehmer aus, besagt aber auch, dass jede Lieferung gesondert zertifiziert wird. Für diese einzelnen Zertifizierungen der jeweiligen Bestellungen kommen zwei verschiedene Siegel in Frage:
2. Dokumenten-Siegel: Lose Ware (z.B. Pflastersteine), die per Container nach Europa verschifft wird, kann nur je Container zertifiziert werden. Das bedeutet, dass ein Dokument Auskunft über Material und Container-Nummer gibt, das im Original an den Lizenznehmer geht und als Kopie der Rechnung an den Endkunden beigelegt wird. Da in der XertifiX-Datenbank alle Informationen zum jeweiligen Material mit bestimmter Container-Nummer geführt werden, kann sich der Endkunde bei uns rückversichern.
3. Aufkleber-Siegel: Die Labels in Aufkleberform sind ca. 2 auf 4 cm groß, wetterfest und bei Ablösung selbsterstörend. Der Druck besteht aus dem XertifiX-Logo und einer Seriennummer. Auch das Aufkleber-Siegel soll dem Endkunden mit der Rechnung des lizenzierten Unternehmens zukommen. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit für den Kunden, die Lizenzierung durch die Seriennummer bei XertifiX zurück zu verfolgen.

Die folgenden aufgeführten **Kriterien** gelten als Mindeststandards:

1. Keine Beschäftigung von Kindern im Sinne der ILO Konvention Nr. 182.
2. Zahlung von wenigstens den gesetzlichen Mindestlöhnen an die erwachsenen Arbeiter
3. Offenlegung der Aufträge gegenüber XertifiX e.V. und XertifiX India im Produktionsland.
4. Akzeptieren von unangekündigten Kontrollen zu jeder Zeit.

Für die eindeutige Zuordnung eines jeden Siegels zum individuellen Stein benötigt XertifiX eine Reihe von Daten. Hierunter fallen die Kopien von Original-Unterlagen, aus denen folgende Informationen hervorgehen:

- Angaben über den indischen Handelspartner (Exporteur)
- die Farbe/den Namen des Steins mit den Maßen, der Menge und den Kosten des Materials
- die Container-Nummer und ggf. die Kisten-Anzahl sowie die Menge pro Kiste (bei lose verladener Ware)

Die Daten sind aus folgenden Dokumenten ersichtlich: Invoice, Packing List, Loading List, Bill of Loading

LamuLamu

Baumwollkleidung

Die Marke LamuLamu kennzeichnet Baumwollkleidung, deren gesamte Produktionskette nach ökologischen und sozialen Kriterien zertifiziert ist.



IVN zertifiziert NATURTEXTIL BEST

Kleidungsstücke aus Naturfasern (z.B. Baumwolle, Leinen, Seide)

Das Qualitätszeichen IVN zertifiziert NATURTEXTIL BEST kennzeichnet Textilien aus Naturfasern, die nach höchsten Standards umweltschonend und sozialverträglich produziert wurden.



Rainforest Alliance

Bananen, Kaffee, Kakao, Zitrusfrüchte, Ananas

Das Label der Rainforest Alliance kennzeichnet landwirtschaftliche Produkte aus Betrieben, die nach Umwelt- und Sozialkriterien arbeiten. Das Zeichen basiert auf 10 Prinzipien, die insgesamt 94 Kriterien beinhalten. Grundvoraussetzung für eine Zertifizierung ist die Einhaltung der 14 „kritischen Kriterien“. Des Weiteren müssen die Betriebe mindestens 50% der Kriterien eines jeden Prinzips und 80% der Gesamtkriterien erfüllen.



Die Liste wird laufend aktualisiert und wird im Intranet einzusehen sein.

Die Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation / International Labour Organization (IAO / ILO)

Die weltweit gültigen grundlegenden Regelwerke, welche die Einhaltung der Menschenrechte festlegen sind:

- „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen von 1948
- Internationaler Pakt über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte
- Internationaler Pakt über die bürgerlichen und politischen Menschenrechte (1976)
- UN-Kinderrechtskonvention. (1992).

Die meisten Verhaltenskodizes und Sozialstandards basieren auf den Kernarbeitsrechten der Internationalen Arbeitsorganisation / International Labour Organization (IAO / ILO). In der ILO, einer Unterorganisation der Vereinten Nationen, sind die Regierungen, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände der Mitgliedstaaten vertreten und erarbeiten internationale Übereinkommen zum Arbeitsschutz. Diese Konventionen müssen von den einzelnen Mitgliedsländern anerkannt werden, um dort Gültigkeit zu erlangen und völkerrechtlich verbindlich zu sein.

Auf ihrer 86. Sitzung im Jahr 1998 definierte die Internationale Arbeitsorganisation 8 Kernarbeitsnormen, die heute den Status universeller Menschenrechte erlangt haben und von fast allen Mitgliedsstaaten ratifiziert wurden:

- Nr. 29/105: Übereinkommen zur Abschaffung der Zwangs- und Pflichtarbeit in allen ihren Formen (1930/1957)
- Nr. 87: Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts (1948)
- Nr. 98: Übereinkommen über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechts und des Rechts zu Kollektivverhandlungen (1949)
- Nr. 100: Übereinkommen über gleiche Entlohnung (1951)
- Nr. 111: Übereinkommen über Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz (1958)
- Nr. 138: Übereinkommen über das Mindestalter der Zulassung zur Beschäftigung (1973)
- Nr. 182: Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (1999).

Festgestellte Verstöße gegen diese Mindeststandards werden von der ILO in einem Jahresbericht veröffentlicht; über Sanktionsbefugnisse verfügt sie nicht.